



**Auswirkungen eines Durchstichs bei Neßsand
aus Natura 2000-Sicht**



Gutachten im Auftrag von



April 2008

Titelbild

Neßsand und Hanskalbsand (Blickrichtung nach Westen) (Wassergütestelle Elbe 2004)

Auftraggeber	Hamburg Port Authority Neuer Wandrahm 20457 Hamburg	 Hamburg Port Authority
Auftragnehmer	Kieler Institut für Landschaftsökologie – Dr. Ulrich Mierwald – Rendsburger Landstraße 355 24111 Kiel	
Bearbeitung	<p>Dr. Annick Garniel Dipl. Biol. Astrid Wiggershaus</p>	
8. April 2008		

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass.....	2
2	Geplante Maßnahmen	2
3	Natura 2000-Gebiete im Umfeld der Maßnahme.....	3
4	Auswirkungen auf Neßsand.....	4
4.1	Auswirkungen auf Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	4
4.2	Auswirkungen auf Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	5
4.3	Auswirkungen auf Vogelarten des EU-Vogelschutzgebiets „Unterelbe bis Wedel“.....	8
5	Auswirkungen in den angrenzenden Watt- und Flachwasserzonen.....	8
6	Rechtliche Aspekte	9
7	Fazit.....	10
8	Quellen.....	11

1 Anlass

Im Rahmen der Voruntersuchungen von Maßnahmen zur Optimierung der A+E-Rinne Hahnöfer Nebenelbe / Mühlenberger Loch hat sich gezeigt, dass eine nennenswerte Verbesserung der Durchströmung der A+E-Rinne durch ein Einrinnensystem (Zusammenlegung von Estefahrwasser und A+E-Rinne) im Bereich des Mühlenberger Lochs erreicht werden kann. Da das ursprüngliche Kompensationsziel durch ein Einrinnensystem möglicherweise nicht mehr erreicht werden kann, hat die BAW als „zusätzliche Ausgleichsmaßnahme“ einen optionalen Durchstich durch die Insel Neßsand zur Diskussion gestellt. Da aus wasserbaulicher Sicht ein Durchstich sowohl negative wie auch positive Folgen auf die Strömungsverhältnisse in der Hahnöfer Nebenelbe sowie in der A+E-Rinne selbst hätte, musste die Durchführbarkeit dieser begleitenden Maßnahme auch insbesondere durch eine weitergehende Abschätzung der ökologischen Folgewirkungen überprüft werden.

Die vorliegende Einschätzung basiert auf einer Beschreibung der zu erwartenden wasserbaulichen Folgewirkungen einschließlich der möglichen Veränderungen der Sedimentationsverhältnisse, die von der BAW auf der Grundlage des vorhandenen wasserbaulichen Expertenwissens verfasst wurde (BAW 2008).

2 Geplante Maßnahmen

Aus wasserbaulicher Sicht ist eine Lage des Durchstichs im Bereich einer Engstelle in der Mitte des Inselkomplexes Hanskalbsand / Neßsand günstig. Als Hypothese wird eine Rinne mit einer Breite von 100 m und einer Sohlage von – 4,5 m NN angenommen. Sie weist eine Neigung zur Hauptströmung hin, was sowohl bei Flutstrom als auch bei Ebbstrom eine bessere Anströmung ermöglicht. Im mittleren Teil des Durchstichs ist zur Ufersicherung die Anbringung eines filterstabilen Uferdeckwerk erforderlich. Auf ein festes Deckwerk kann verzichtet werden. Im Bereich der Wattflächen wird die Anströmung mit Faschinienbauwerken unterstützt (für weitere Einzelheiten, s. BAW 2008).



Abb. 1: Lage des Durchstiches (Luftbild: © Googl Earth 2008)

3 Natura 2000-Gebiete im Umfeld der Maßnahme

Die Insel Neßsand stellt sich als „Länderdreieck“ dar. Aufgrund dieser besonderen Situation liegen im unmittelbaren Umfeld des geplanten Durchstichs fünf verschiedene Natura 2000-Gebiete:

Nr.	Name	Kurzcharakteristik	Land
DE 2424-303 FFH	„Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“	Flach- und Tiefwasserbereiche der Stromelbe	Hamburg
DE 2424-302 FFH	„Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch“	Ufersaum, Flachwasserzonen und Watten an der Nordseite von Neßsand	Hamburg
DE 2018-331 FFH	„Unterelbe“	Ufer- und Landflächen an der Nordseite von Neßsand Ufer und Watten am Südufer sowie Wasserflächen der Hahnöfer Nebenelbe	Niedersachsen
DE 2323-392 FFH	„Schleswig-holsteinisches Elbe-ästuar und angrenzende Flächen“	Land- und Uferbereiche an der Nordseite von Neßsand, Wasserflächen der Stromelbe	Schleswig-Holstein
DE 2323-401 VSchRL	„Unterelbe bis Wedel“	Land- und Uferbereiche an der Nordseite von Neßsand	Schleswig-Holstein

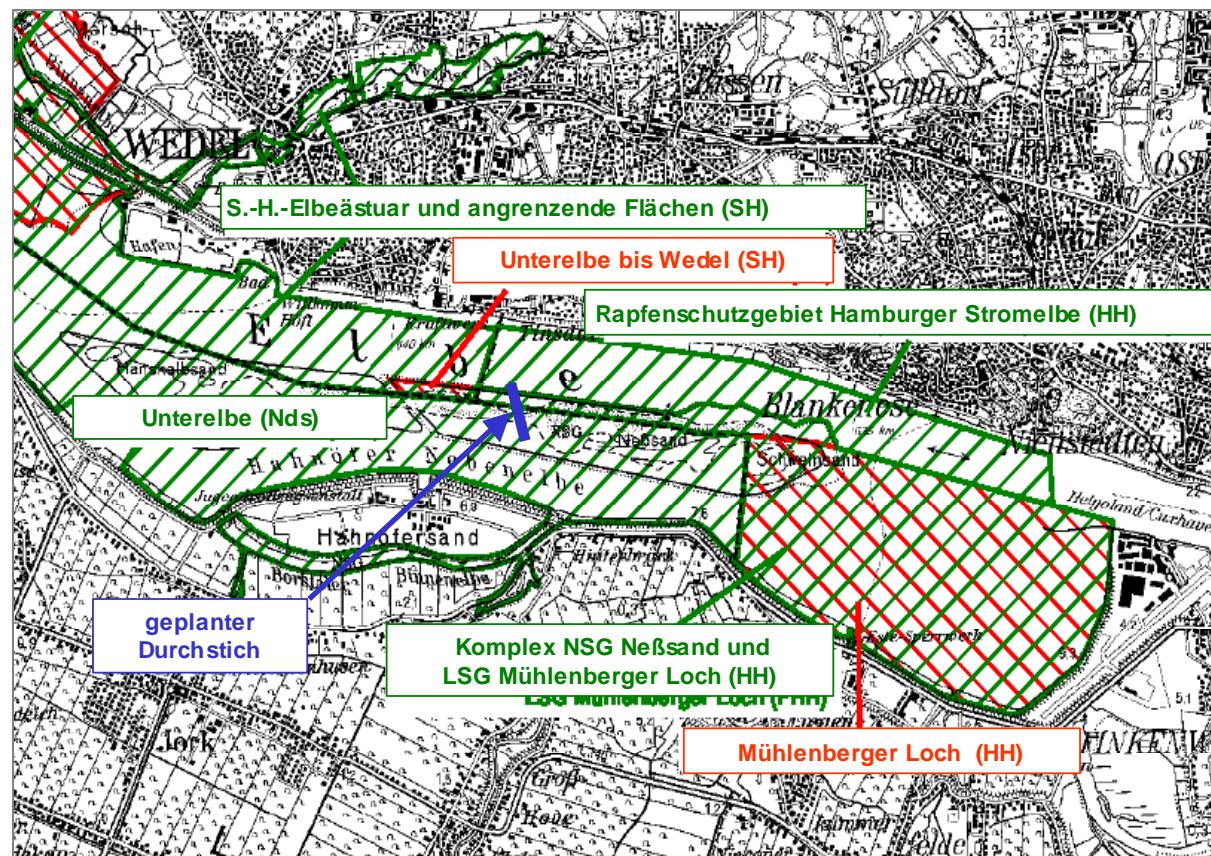


Abb. 2: Natura 2000-Gebiete im Neßsander Umfeld

grün: FFH-Gebiet, Rot: Vogelschutzgebiet

Der geplante Durchstich löst auf zwei Ebenen relevante Veränderungen innerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse aus: zum einen unmittelbar auf Neßsand, wo er hergestellt wird, und zum anderen im Bereich der umliegenden Watten und Flachwasserzonen in der Hahnöfer Nebenelbe und im Mühlenberger Loch. Der erste Teil der vorliegenden Studie befasst sich mit den Auswirkungen auf Neßsand selbst. In einem zweiten Abschnitt werden die Auswirkungen auf angrenzende Gebiete behandelt.

4 Auswirkungen auf Neßsand

4.1 Auswirkungen auf Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die Herstellung eines Durchstichs durch Neßsand ist mit einer dauerhaften Veränderung von aktuellen Ufer- und Landflächen verbunden, die in Wasserzonen mit einer Mindesttiefe von – 4,5 m NN umgewandelt werden.

Als Grundlage wird die Biotoptypenkartierung herangezogen, die 2002 im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens für die Anpassung der Fahrinne der Unter- und Außenelbe an die Containerschiff-fahrt durchgeführt wurde. Zur Nutzung von mittlerweile vorliegenden aktuelleren Informationen ist eine gesonderte Datenanfrage erforderlich, die aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden konnte. Der Vergleich mit aktuellen Luftbildern (Google Earth 2008) zeigt, dass sich die Biotopausstattung seit der Aufnahme im Jahr 2002 nicht wesentlich verändert hat (vgl. Abb. 3).

Nördlich und südlich der Festlandfläche verläuft die Rinne durch Watten und Flachwasserzonen. Auf der Höhe des Durchstichs wird die Uferzone durch weitgehend unbewachsene Sande geprägt. Im Flachwasser stehen am Nordufer kleine Teichsimsenbestände. Ein geschlossenes Röhricht ist nicht ausgebildet (Luftbilddauswertung). Die vorhandenen Biotoptypen stellen Ausprägungen des Lebensraumtyps [1130] Ästuarien dar. In einem naturnahen System würden sich ihre Anteile permanent verschieben. Die Umwandlung von Watten in Flachwasserbereiche wird deshalb nicht als Eingriff bewertet. Wenn die neue Rinne in kurzen Zeitabständen unterhalten werden muss, wird allerdings eine lokale Verschlechterung der Habitatqualität eintreten.

Auf der Festlandfläche, die zur Herstellung des Durchstichs abgetragen wird, wächst ein schmaler Weiden-Auwald, der sich mit wenigen Unterbrechungen von der Westspitze Hanskalbsands bis zur Ostspitze Neßsands erstreckt. Die höchste Stelle liegt bei etwa 1 m über MThw (BAW 2008), sodass der Waldgürtel häufig überflutet wird. Der Bewuchs und die Standortbedingungen sprechen für eine Zuordnung zum prioritären Lebensraumtyp [91E0*] Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).

Exkurs: Einstufung der Weidenwälder zum prioritären Lebensraumtyp Auwald [91E0*]

Ob der Durchstich zu einem Verlust von prioritären Auwäldern des Typs [91E0*] führt, hängt formal davon ab, ob der betroffene Gehölzbestand diesem Typ zugeordnet wird. Die Fläche liegt in Niedersachsen. Dementsprechend gelten die Abgrenzungskriterien, die im niedersächsischen Biotoptypen-schlüssel definiert werden.



Abb. 3: Biotoptypen im Bereich des geplanten Durchstichs
Biotoptypkartierung WSA Hamburg (2004), Luftbild: © Google Earth 2008

FWO: Flusswatt ohne Vegetation höherer Pflanzen BAT: typische Weiden-Auengebüsch
FWR: Flusswatt-Röhricht WWT: Tide-Weiden-Auwald
KSN: naturnaher Sandstrand URT: Ruderalfleur trockenwarmer Standorte

Im Bereich des Durchstichs wurden 2002 zwei gehölzgeprägte Biotoptypen kartiert:

- Tide-Weiden-Auwald (WWT)

Als Wälder werden nach niedersächsischem Schlüssel Waldstadien „mit mehr oder weniger dichten Baumbeständen“ eingestuft (v. Drachenfels 2004, S. 36). Diese Voraussetzung dürfte im kon-

kreten Fall erfüllt sein (vgl. Luftbild). Der niedersächsische Schlüssel formuliert ferner eine Restriktion hinsichtlich des anstehenden Bodens: Zu berücksichtigen sind Vorkommen „auf häufig überfluteten Marschböden im Außendeichsbereich der Ästuare“ (v. Drachenfels 2004: S. 53). Der betroffene Bestand stockt auf künstlich aufgespülten Sanden und nicht auf natürlich gewachsenem Marschboden. Aus der Sicht der ökologischen Funktionen ist festzuhalten, dass diese für den Großteil der Lebensgemeinschaft unabhängig von der Herkunft des Substrates erfüllt sind. Die Beschränkung auf Marschböden findet sich weder in den Kartieranleitungen des *Interpretation Manual* (EU-Commission 2007) noch des BfN (Ssymank et al. 1998) oder anderer Bundesländer. Nach schleswig-holsteinischem Kartierschlüssel sind sekundäre Vorkommen auf Spülfeldern ausdrücklich im Lebensraumtyp [91E0*] eingeschlossen (LANU 2004, S. 49).

- typisches Weiden-Auengebüsch (BAT)

Die Einheit „typisches Weiden-Auengebüsch“ umfasst Weidengebüsche „auf sandigen bis lehmigen Standorten im Uferbereich von Fließgewässern, Altarmen u.ä. (*Salicetum triandro-viminalis*) sowie in regelmäßig überschwemmten, aber nicht versumpften Teilen ihrer Auen.“ (v. Drachenfels 2004: S. 79). „Die Erfassungseinheit ist für sich betrachtet keinem LRT zuzuordnen. Vielfach können diese Weidengebüsche aber im Komplex als Stukturelement einbezogen werden (z.B. am Ufer entsprechender Gewässertypen“ (ebd. S. 80).

Dem BfN zufolge (Ssymank et al. 1998: S. 362) sind gebüschartige Vorwaldstadien und lückige Stadien, in denen noch kein Kronenschluss der Bäume besteht, in dem Typ eingeschlossen:

„Weidengebüsche intakter Auen sind als Mäntel bzw. Pionierstadien der Weichholzauenwälder in den Lebensraumtyp eingeschlossen.“

Die Interpretation des BfN entspricht der Auffassung, die in den Kartieranleitungen anderer Bundesländer und EU-Mitgliedstaaten vertreten wird.

Bei strikter Anwendung der Kartierhinweise des niedersächsischen Biotoptypenschlüssels würde keine der beiden baumgeprägten Biotoptypen im Bereich des geplanten Durchstichs dem prioritären Lebensraumtyp [91E0*] zuzuordnen sein (WWT wegen des abweichenden Substrates, BAT wegen des Gebüschscharakters). Unter Heranziehung der in Hamburg und Schleswig-Holstein geltenden Kartieranweisungen wären die betroffenen Flächen als prioritäre Auwald einzustufen. Diese abweichenden Auffassungen wurden bereits 2004 im Rahmen der Zusammenstellung einer Synopse der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Elbästuar thematisiert (KIfL 2004). Auf Wunsch des KIfL fand 2004 in der BSU – Hamburg ein Treffen der Mitarbeiter¹ statt, die in den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für die Erfassung der FFH-Lebensraumtypen zuständig sind. Hamburg und Schleswig-Holstein bekräftigten ihre gemeinsame Position, eine Konsenslösung mit der niedersächsischen Definition des Lebensraumtyps [91E0*] konnte jedoch nicht gefunden werden.

Sollte es zu einem Rechtsstreit kommen, in dem zu entscheiden wäre, ob ein prioritärer Auenwald beeinträchtigt wird oder nicht, würde voraussichtlich die Konformität der Typansprache mit den Vorgaben der EU-Kommission und des BfN entscheidend sein. Vorsorglich sollte deshalb davon ausgegangen werden, dass der betroffene Bereich einem prioritären Auwald im Sinne des Anhangs I der FFH-RL entspricht. Es wird aber empfohlen, über die Einstufung der betroffenen Fläche mit den zuständigen Naturschutzbehörden Niedersachsens Rücksprache zu halten.

¹ Herr Michalczyc (BSU, Naturschutzaamt, Hamburg), Herr Gemperlein (LANU, Schleswig-Holstein), Herr von Drachenfels (NLWKN, Niedersachsen).

Nach einer im Auftrag des BfN ausgearbeiteten Fachkonvention zur Bewertung der Erheblichkeit des Flächenverlustes von FFH-Lebensraumtypen (Lambrecht & Trautner 2007) gelten für Auwälder des Typs [91E0*] Verluste in der Größenordnung von 100 bis 1.000 m² (Orientierungswerte) als erhebliche Beeinträchtigung. Ob der obere oder der untere Wert der Spanne heranzuziehen ist, richtet sich nach dem Anteil der betroffenen Fläche am Gesamtvorkommen des Lebensraumtyps im Schutzgebiet. Der Wald ist auf der Höhe des Durchstichs ca. 50 m breit. Bei einer Rinnenbreite von 100 m würde der dauerhafte Waldflächenverlust ca. 5.000 m² betragen. Zur Herstellung stabiler Böschungen wird schätzungsweise ein ca. 10 m breiter Streifen beidseitig der Rinne benötigt. Die gesamte Flächeninanspruchnahme würde sich auf ca. 6.000 m² belaufen und damit deutlich über der Erheblichkeitschwelle der Fachkonvention des BfN liegen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den genannten Schwellen um Orientierungswerte handelt, von denen sowohl nach unten als nach oben abgewichen werden kann, wenn dieses aus der konkreten Situation heraus nachvollziehbar begründet werden kann.

Im konkreten Fall bieten sich u.a. folgende Argumente an:

- Die Insel Neßsand ist durch Sandaufspülungen künstlich entstanden und stellt einen Fremdkörper in einer Landschaft dar, die sonst von Kleimarschen geprägt wäre.
- Eine Unterbrechung durch eine ständig wasserführende Rinne führt zu keiner Zerschneidung eines ansonsten geschlossenen Lebensraums. Das wichtigste Ausbreitungsmedium ist in diesem Fall das Wasser, das für die Verdriftung u.a. von Pflanzensamen sorgt.
- Der Waldsaum ist ohnehin sehr schmal: Die Landenge bietet im Querschnitt etwa 3 größeren Weiden Platz. Eine Zunahme von negativen Randeffekten ist nicht zu befürchten.
- Weiden-Auwälder lassen sich an anderer Stelle leicht fördern. Wenn das bei der Ausbaggerung der Rinne anfallende Material wenig belastet ist, kann es lokal wieder verwendet werden. Es würde sich anbieten, den Boden westlich des Durchstichs saumförmig entlang des Südufers abzulagern, wo keine Röhrichte ausgebildet sind. Dadurch ließe sich ein neuer Standort schaffen, auf dem sich Weiden ansiedeln würden. Veränderungen von lokalem Ausmaß, bei denen kein dauerhafter Verlust eines Lebensraumtyps entsteht, können sich auch bei natürlicher Dynamik ereignen und stehen im Einklang mit den allgemeinen Zielen, die für das Elbeästuar definiert wurden (FFH-Lenkungsgruppe 2005).

Wenn sich aus dem Durchstich überzeugende Vorteile für die Lebensgemeinschaft ergeben, erscheint der Verlust von ca. 0,6 ha vertretbar.

4.2 Auswirkungen auf Arten des Anhangs II FFH-RL

Soweit vom Luftbild erkennbar ist, sind die Standortbedingungen für die prioritäre Pflanzenart Schierlings-Wasserfenchel wenig geeignet. Im Falle einer Umsetzung der Maßnahme müsste dieses dennoch anhand einer Detailkartierung vor Ort überprüft werden. Da der Schierlings-Wasserfenchel zweijährig ist und Samen in größeren Mengen produziert, hätte der Verlust weniger Altpflanzen nach der Samenausstreuung keinen relevanten Einfluss auf die Population.

Die stärker durchströmten Rinnenbereiche können sich zu geeigneten Laichhabitaten für Rapfen entwickeln. Wenn Sauerstoffengpässe in der Stromelbe eintreten, ist die Sauerstoffversorgung in der Hahnöfer Nebenelbe oft günstiger. Die Nebenelbe stellt für Fische einen Rückzugsraum dar. Ein

Durchstich in etwa der Mitte der Inselkette Hanskalbsand / Neßsand würde die Erreichbarkeit der Nebenelbe für Fische der Stromelbe verbessern, indem sich der Weg verkürzt. Die direkte Anbindung des FFH-Gebiets „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ an die rückwärtigen, strömungsberuhten Wasserbereiche der Hahnöfer Nebenelbe ist als Aufwertung dieses Gebiets zu werten.

4.3 Auswirkungen auf Vogelarten des EU-Vogelschutzgebiets „Unterelbe bis Wedel“

Der geplante Durchstich liegt ca. 400 m östlich des Vogelschutzgebiets auf dem schleswig-holsteinischen Teil von Neßsand. Abgesehen von möglichen kurzfristigen Störungen während der Bauzeit gehen vom Durchstich selbst keine Beeinträchtigungen der Vögel des Schutzgebiets aus.

5 Auswirkungen in den angrenzenden Watt- und Flachwasserzonen

Die Expertise des BAW (2008) prognostiziert folgende Auswirkungen:

Hahnöfer Nebenelbe westlich des Durchstichs	potenziell erhöhte Sedimentation
Hahnöfer Nebenelbe östlich des Durchstichs	geringe Änderung der Sedimentation
Wattfläche Hanskalbsand westlich des Durchstichs	geringfügig erhöhte Sedimentation
Wattfläche Neßsand im Bereich des Durchstichs	Abtragung und Sedimentation im Zuge der freien Rinnenentwicklung
Wattfläche Hahnöfer Sand – West	tendenziell erhöhte Sedimentation
Wattfläche Hahnöfer Sand – Ost	Detailuntersuchungen sind zur Einschätzung der erhöhten Schiffswelleneinflusses erforderlich
Wiederhergestellte A+E-Rinne westlich des Este-Fahrwassers	tendenziell geringfügige Abnahme der Sedimentation, Unterhaltungsbaggerungen weiterhin in Abständen von 1-10 Jahren erforderlich
Wiederhergestellte A+E-Rinne östlich des Este-Fahrwassers	tendenziell geringfügige Abnahme der Sedimentation, Unterhaltungsbaggerungen weiterhin in Abständen von 1-10 Jahren erforderlich
Este-Fahrwasser	tendenziell geringfügige Zunahme der Sedimentation, Unterhaltungsbaggerungen weiterhin erforderlich
Mühlenberger Loch	keine Veränderung

Aus der Zusammenstellung der prognostizierten Auswirkungen geht hervor, dass lediglich im Bereich der A+E-Rinne selbst eine geringe Abnahme der Sedimentation prognostiziert wird. Unterhaltungsbaggerungen werden dort weiterhin erforderlich sein. Gegenüber der heutigen Situation lassen sich die Abstände zwischen zwei Baggerungen (2 bis 10 Jahre) voraussichtlich etwas verlängern. Eine genaue Prognose der Unterhaltungsintensität ist nicht möglich. Trotz stärkerer Durchströmung nach der Herstellung des Durchstichs bleibt eine ungestörte Entwicklung der benthischen Lebensgemeinschaft unwahrscheinlich.

Die Aufsedimentation des Mühlenberger Lochs wird unverändert anhalten. Im Bereich der Flachwasserzonen der Hahnöfer Nebenelbe ist eine geringe Zunahme der Sedimentation wahrscheinlich. Die Hahnöfer Nebenelbe und ihre Flachwasserbereiche besitzen bei Sauerstoffmangelsituationen in der Stromelbe eine hohe Bedeutung als Rückzugsgebiet der Elbfauna. Der bereits dort stattfindende Verlust der Flachwasserzonen ist als problematisch zu bewerten und sollte nach Möglichkeit nicht verstärkt werden.

Für die Westfläche der Hahnöfer Watten wird eine leicht erhöhte Sedimentation prognostiziert, für die Ostfläche sind zur Einschätzung der Folgen des verstärkten Wellenschlags weitere Untersuchungen erforderlich. Aufgrund des besonderen Status der beiden Flächen als Ausgleichsmaßnahmen für die partielle Zuschüttung des Mühlenberger Lochs wäre sowohl eine Beschleunigung der Verlandung als auch eine verstärkte Abtragung als kritisch zu bewerten.

Im Lichte der Expertise der BAW ist nicht zu erkennen, dass die im Bereich der A+E-Rinne erzielte, etwas bessere Durchströmung die Sauerstoffversorgung in dem Maße verbessere, wie eine Zunahme der Sedimentation diese wiederum verschlechtern könnte. Die Prognose der BAW deutet darauf hin, dass sich Vorteile (stärkere Durchströmung) in erster Linie lokal im nahen Umfeld der Rinne ergeben können, während Nachteile (stärkere Sedimentation) in deutlich größeren Bereichen möglich sind. Sowohl die Vor- als auch die Nachteile sind – der Prognose zufolge – von geringer Intensität. Da die Nachteile eine deutliche größere Fläche betreffen könnten als die Vorteile, ergibt sich aus der Sicht der Natura 2000-Gebiete keine eindeutig positive Bilanz.

6 Rechtliche Aspekte

Maßnahmen, die zum Naturschutzmanagement der Natura 2000-Gebiete erforderlich sind, unterliegen keiner Prüfpflicht nach Art. 6, Abs. 3 der FFH-RL. Im konkreten Fall handelt es sich beim Durchstich um eine Maßnahme, die als Ergänzung des geleisteten Ausgleichs für einen vollzogenen Eingriff in Erwägung gezogen wird. Diese Maßnahme wurde nicht zuletzt in die Diskussion gebracht, um Ausgleichsverpflichtungen aus einem Altverfahren zu erfüllen. Ob dieses ausreicht, um sie als „unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehend“ und „hierfür notwendig“ einzustufen, ist unklar, insbesondere, da keine klar positiven Auswirkungen für Natura 2000 attestiert werden können.

Sollte die Maßnahme prüfpflichtig nach Art. 6, Abs. 3 der FFH-RL sein, so wird die Frage der Einstufung des betroffenen Baumstands auf Neßsand relevant. Wenn es sich – wovon auszugehen ist – um einen prioritären Auwald handelt, besteht im Fall einer Klage das Risiko, dass eine strikte Anwendung des BfN-Schwellenwertes des Flächenverlustes vor Gericht verlangt wird. Demnach wäre die Herstellung des Durchstichs als erhebliche Beeinträchtigung einzustufen und erst nach Durchführung einer Abweichungsprüfung Art. 6, Abs. 4 genehmigungsfähig. Als nächster Schritt müsste das Fehlen einer besseren Alternative etabliert werden. Da ein prioritärer Lebensraum betroffen ist, kämen als Begründung maßgebliche günstige Auswirkungen für die Umwelt in Frage. Da aber die prognostizierten positiven Effekte von eher geringem Umfang sind (s. oben), lassen sich Verluste damit nicht überzeugend rechtfertigen. In den letzten Monaten hat u.a. das BVerwG mehrfach in Urteilsbegründungen auf die Erheblichkeitsschwellen des BfN als adäquates Bewertungsinstrument verwiesen.

Die Angemessenheit der Erheblichkeitsschwellen des BfN als Beurteilungsmaßstab in FFH-Verträglichkeitsprüfungen ist nicht unumstritten. Dennoch ergibt sich daraus für die Durchführung der Maßnahme ein Rechtsrisiko.

7 Fazit

Ein Durchstich durch Neßsand kann bei Sauerstoffmangelsituationen in der Stromelbe den Fischen das Ausweichen in die sauerstoffreichere Hahnöfer Nebenelbe erleichtern. Im Bereich des Durchstichs könnten geeignete Laichgründe für den Rapfen entstehen. Die direkte Anbindung des FFH-Gebiets „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ an die rückwärtigen, strömungsberuhigten Wasserbereiche der Hahnöfer Nebenelbe bedeutet für dieses Gebiet eine Aufwertung.

Zur Herstellung des Durchstichs müsste eine Festlandfläche von 0,6 ha abgetragen werden, die mit einem Auwaldsaum des prioritären Lebensraumtyps [91E0*] bewachsen ist. Weitere negative Effekte auf Lebensräume, Arten des Anhangs II der FFH-RL und Vögel des Vogelschutzgebiets „Unterelbe bis Wedel“ sind nicht zu erwarten.

Der Verlust der kleinen Auwaldfläche ist prinzipiell ökologisch vertretbar, wenn dadurch eindeutig positive Entwicklungen gefördert werden. Der Prognose der BAW zufolge sind vom Durchstich in erster Linie lokale Vorteile im nahen Umfeld der A+E-Rinne (stärkere Durchströmung) zu erwarten, während Nachteile (stärkere Sedimentation) in deutlich größeren Bereichen möglich sind. Die Hahnöfer Nebenelbe und ihre Flachwasserbereiche besitzen bei Sauerstoffmangelsituationen in der Stromelbe eine hohe Bedeutung als Rückzugsgelände der Elfauna. Der bereits dort stattfindende Verlust der Flachwasserzonen sollte nach Möglichkeit nicht verstärkt werden. Sowohl die Vor- als auch die Nachteile sind voraussichtlich von geringer Intensität. Da die Nachteile eine deutlich größere Fläche betreffen könnten als die Vorteile, ergibt sich aus der Sicht der Natura 2000-Gebiete keine eindeutig positive Bilanz.

Es besteht ein Rechtsrisiko, dass der Verlust von 0,6 ha prioritärem Auwald als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft wird. Da ein prioritärer Lebensraum betroffen ist, kämen als Begründung maßgebliche günstige Auswirkungen für die Umwelt in Frage. Die prognostizierten positiven Effekte des Durchstichs sind eher von geringem und lokalem Umfang und bieten keine überzeugende Rechtfertigung für den Waldverlust. Ein verstärkter Verlust von Flachwasserzonen und eine negative Entwicklung der Sauerstoffbilanzen würden den positiven Effekt einschränken, der sich aus der besseren Anbindung des FFH-Gebiets „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ an die Hahnöfer Nebenelbe ergeben würde.

8 Quellen

BAW- Bundesanstalt für Wasserbau (2008): A+E-Rinne Hahnöfer Nebenelbe / Mühlenberger Loch - Wirkung eines Durchstichs bei Neßsand. Vermerk vom 27. Februar 2008.

Drachenfels, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4. Stand März 2004.

European Commission / DG Environment (2007): Interpretation Manual of European Union Habitats, Eur 27. <http://www.europa.eu.int/comm/environment/nature/>

FFH-Lenkungsgruppe norddeutscher Länder (2005): FFH-Gebiete im Elbästuar – Ziele für die Erhaltung und Entwicklung. Rahmenkonzeption. Bearb. Kieler Institut für Landschaftsökologie.

KIfL – Kieler Institut für Landschaftsökologie (2004) Erläuterungsbericht zur Erfassung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Elbästuar – Gutachten im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg – Behörde für Wirtschaft und Arbeit – Strom und Hafenbau – und der FFH-Lenkungsgruppe norddeutscher Länder

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmungen der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand (Entwurf). – FuE-Vorhaben des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. Hannover, Filderstadt. 90 S.

LANU – Landesamt für Naturschutz und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2004): Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein. – 1. Fassung (Stand Mai 2004).

PÖUN – Planungsgruppe Ökologie und Umwelt Nord (1998): Umweltverträglichkeitsstudie zur Anpassung der Fahrrinne der Unter- und Außenelbe an die Containerschiffahrt. Untersuchung i.A. der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg und der Freien und Hansestadt Hamburg, Wirtschaftsbehörde, Amt für Strom- und Hafenbau, Hannover, unveröffentlicht.

Ssymank, A., U. Hauke, C. Rückriem & E. Schröder (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BFN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, Bonn Bad Godesberg.

WSA – Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg Hamburg (2004): Bericht zur Beweissicherung 2003 zur Anpassung der Fahrrinne der Unter- und Außenelbe an die Containerschiffahrt. Aufgestellt von Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg. Stand Mai 2004, Version 4.0. Download: www.bs-elbe.de